

Grundlagen der Zusammenarbeit der German Translation Group (GTG)

Stand 21.06.2022

der Vertreterinnen und Vertreter der Länder Deutschland, Österreich und der Schweiz (SNOMED CT: D-A-CH).

Präambel

Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen National Release Center (NRC) von Deutschland, Österreich und der Schweiz von SNOMED International vereinbaren die nachstehenden Grundlagen der Zusammenarbeit für deutschsprachige Übersetzungen von SNOMED CT Inhalten. Durch diese Grundlage soll zwischen den einzelnen NRC keine verbands- oder gesellschaftsrechtliche Struktur begründet werden. Alle Rechte und Pflichten an der Übersetzung verbleiben bei SNOMED International. Dies vorausgeschickt vereinbaren die NRC von SNOMED CT wie folgt:

SNOMED CT ist die derzeit umfassendste Gesundheitsterminologie weltweit und eine stetig wachsende Ontologie von Vorzugsbezeichnungen mit ihren Synonymen. SNOMED CT wird in den deutschsprachigen Ländern als Basisterminologie verwendet und ist ein Baustein zur semantischen Interoperabilität beim elektronischen Austausch von Gesundheitsdaten.

SNOMED CT wird von SNOMED International herausgegeben. Alle Rechte liegen bei SNOMED International. Die Rolle der NRC für Mitgliedsländer von SNOMED International ist es, koordinierende Aufgaben für SNOMED International zu übernehmen, wie das Lizenzmanagement für Affiliate-Lizenzen, die zentrale Verfügbarmachung von internationalen Releases und die Bereitstellung von nationalen Erweiterungen, die Koordination von Änderungsvorschlägen der Anwenderinnen und Anwender des jeweiligen Mitgliedslandes und die strategische Weiterentwicklung für das jeweilige Mitgliedsland. Die Aufgabe des NRC ist insbesondere auch die Bereitstellung und Koordination von Übersetzungen von SNOMED CT in die jeweilige(n) Landessprache(n).

Die NRC von Deutschland, Österreich und der Schweiz beabsichtigen mit Begleitung von SNOMED International eine gemeinsame Übersetzung von SNOMED-CT-Konzepten ins Deutsche bereitzustellen. Die Übersetzung soll „use-case-basiert“ erfolgen. Die Priorisierung erfolgt durch die NRC und berücksichtigt insbesondere gesetzliche und für das jeweilige Gesundheitswesen allgemeingültige Anforderungen. Die Bereitstellung der gemeinsamen Übersetzungen soll jeweils innerhalb einer Nationalen Erweiterung des jeweiligen NRC erfolgen. Die Bereitstellung einer gemeinsamen deutschsprachigen Erweiterung wird geprüft.

Damit die Übersetzungen den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer im Gesundheitswesen bestmöglich entsprechen, ist es ausdrückliches Ziel, bei der Übersetzung mit Expertinnen und Experten zusammenzuarbeiten und über einen offenen Kommentierungsprozess die Anforderungen der Anwenderinnen und Anwender von SNOMED CT zu erfassen und aufzunehmen.

Als Expertengremium für eine Übersetzung von SNOMED CT wurde daher die „German Translation Group“ (GTG) gegründet, über die Fachexpertinnen und Fachexperten an der Übersetzung von SNOMED CT mitwirken können.

§ 1 Ziele und Aufgaben der German Translation Group

- (1) Die „German Translation Group“ berät die NRC bei der Übersetzung von SNOMED-CT-Konzepten ins Deutsche.
- (2) Ziele und Aufgaben der GTG sind insbesondere:
 - Erarbeitung und Weiterentwicklung einer Übersetzungsrichtlinie, die die Grundlage für eine konsistente und qualitätsgesicherte Übersetzung ist;
 - Berücksichtigung der Vorgaben von SNOMED International („SNOMED CT Editorial Guide“);
 - Erarbeitung von Übersetzungen von Konzepten ins Deutsche, die am englischen Fully Specified Name (FSN) bzw. Preferred Term (PT) angelehnt sind, um den terminologischen Anforderungen an eine adäquate Abgrenzung von Begriffen und einer Einordnung in die ontologische Struktur gerecht zu werden;
 - Bereitstellung von Synonymen, die in Fachkreisen im deutschen Sprachraum üblicherweise verwendet werden; und
 - Berücksichtigung von regionalen Sprachvarietäten.
- (3) Die Übersetzungen sollen damit Ansprüche an eine Ontologie als auch Anforderungen für NLP (Natural Language Processing)-basierte Ansätze unterstützen.

§ 2 Aufnahme als Mitglied der German Translation Group

- (1) Dem Expertengremium GTG gehören als „natürliche Mitglieder“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten deutschsprachigen NRC an. Das sind für Deutschland das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), für Österreich die ELGA GmbH und für die Schweiz die eHealth Suisse.
- (2) Expertinnen und Experten, die keinem deutschsprachigen NRC angehören, beantragen formlos schriftlich eine Aufnahme in die GTG bei einem der deutschsprachigen NRC.
- (3) Dem jeweiligen deutschsprachigen NRC kommt für die Aufnahme einer Expertin oder eines Experten in die GTG ein Nominierungsrecht zu.
- (4) Die deutschsprachigen NRC entscheiden gemeinsam über die Aufnahme eines Mitglieds mit Mehrheitsentscheidung, wobei jedem NRC eine Stimme zukommt.

- (5) Jedem deutschsprachigen NRC bleibt es unbenommen, mit der(m) aufgenommenen Experte(in) eine gesonderte, schriftliche Vereinbarung zu schließen.

§ 3 Offenlegung potenzieller Interessenskonflikte

- (1) Die Mitglieder der GTG können mögliche private und persönliche Interessen haben, die grundsätzliche Empfehlungen, aber auch spezifische Entscheidungen beeinflussen können, oder deren Verschweigen die Glaubwürdigkeit in eine transparente Weiterentwicklung der Übersetzung von SNOMED CT mit dem Ziel einer weiten Verbreitung im Gesundheitswesen beschädigen kann. Private oder persönliche Interessen umfassen jeden möglichen Vorteil für den Erklärenden oder die Erklärende selbst, Familienangehörige oder Lebenspartner. Eine Darlegung von Interessenskonflikten ist daher unabdingbar.
- (2) Bekannte Interessenskonflikte sind transparent zu machen, damit diese für die Arbeiten innerhalb der GTG entsprechend berücksichtigt werden können. Bei Interessenskonflikten, die der Mitarbeit eines GTG-Mitglieds in der GTG entgegenstehen, ist von dieser Person darzustellen, wie der bestehende Interessenskonflikt aufgelöst werden kann. Ist dies nicht möglich, können die deutschsprachigen NRC mit Mehrheitsentscheidung den Ausschluss des GTG-Mitglieds aus der GTG beschließen, wobei jedem NRC eine Stimme zukommt.

§ 4 Zusammenarbeit in der German Translation Group

- (1) Übersetzungsvorschläge bzw. Erstübersetzungen können von den NRC, von den GTG-Expertinnen und -Experten oder Dritten in die GTG eingebracht werden.
- (2) Über die Zulässigkeit der Aufnahme von Übersetzungsvorschlägen bzw. Erstübersetzungen in die GTG entscheidet das jeweilige NRC. Grundsätzlich werden gesetzliche Aufgaben priorisiert.
- (3) Die GTG-Mitglieder beraten die NRC zu den eingebrachten Übersetzungen.

§ 5 Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten

- (1) Gemäß dem aktuell gültigen Affiliate Licence Agreement¹ von SNOMED International dürfen Übersetzungen des International Release von SNOMED CT nur mit schriftlicher Zustimmung von SNOMED International erfolgen (s. Absatz 2.4 in der Affiliate Licence Agreement). Jeder offiziellen Übersetzung wird ein sog. „Namespace“ zugeordnet, der vorab bei SNOMED International beantragt wird.

¹ https://www.snomed.org/SNOMED/media/SNOMED/documents/IHTSDO-Affiliate-License-Agreement_UK_20200101-v1-0.pdf

- (2) Übersetzungen in Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen NRC werden jeweils den „Namespaces“ der einzelnen NRC zugeordnet. Diese halten die Urheberrechte (Intellectual Property Rights) für die Übersetzungen und für die National Extensions, die unter ihrem Namen veröffentlicht werden.
- (3) Die GTG-Mitglieder verpflichten sich, bei allen durch sie erstellten und bearbeiteten Übersetzungen sicherzustellen, dass Urheberrechte Dritter nicht verletzt werden.
- (4) Die GTG-Mitglieder übertragen an SNOMED International bzw. den Mitgliedsländern, in deren Auftrag die NRC die Koordinierung übernehmen, das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungs- und Verwertungsrecht an den von ihnen erstellten Übersetzungen (s. 3.7. des Affiliate License Agreement). Diese Übertragung schließt das Recht zur Veränderung der Übersetzungen durch die deutschsprachigen NRC sowie die Bereitstellung und Weiterverbreitung an Dritte (über MLDS oder Terminologieserver) ein, die diese auch in kommerzieller Software bereitstellen und weitergeben dürfen.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die GTG-Mitglieder verpflichten sich, über die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der deutschsprachigen NRC und von SNOMED International Verschwiegenheit zu wahren.
- (2) Veröffentlichungen und Präsentationen über die Arbeiten der GTG und über in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit den deutschsprachigen NRC. Davon ausgenommen sind Veröffentlichungen und Präsentationen zu bereits veröffentlichten Publikationen.

§ 7 Entgeltregelung

Die Mitarbeit in der GTG sowie die Erstellung von Übersetzungen und die Übertragung der Rechte nach § 5 der Vereinbarung erfolgen unentgeltlich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Grundlagen der Zusammenarbeit der GTG treten am 05.07.2022 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten der NRC (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, ELGA GmbH und eHealth Suisse) sowie den öffentlichen Webseiten der German Translation Group.

Kontaktadressen:

NRC Deutschland: snomed@bfarm.de

NRC Österreich: snomed@elga.gv.at

NRC Schweiz: snomed@e-health-suisse.ch